Mittag-Ausgabe

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 206.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 22. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Vom Landtage.

3. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 21. März, 12 Uhr. Am Ministertische Friedenthal, Landforstmeister Ulrici, Oberberghauptmann Krug v. Nidda, Geheimräthe Marcard, Rötger u. A.

Nach Beeidigung der neu in das Haus eingetretenen Mitglieder v. Brzeski und Frhrn. v. Selemacher-Antweiler wird in die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösbarkeit der Erbenzins- und Erbpachtsverhältnisse in den Moor- und Vehne-Kolonien der Provinz Hannover eingetreten.

Die Generaldiskussion wird eingeleitet durch den Referenten der Agrarkommission Stadtdirektor Rasch (Hannover), welcher sich über die einschlägigen Verhältnisse verbreitet.

Der Landdrosteibezirk Aurich, welcher das Fürstenthum Ostfriesland umschließt, enthält etwa 54 Quadratmeilen und 194,000 Einwohner, von welchen etwa 37,000 — also nahezu ⅕ — mit einem Grundbesitz von etwa 108,000 hannov Morgen in Moorkolonien leben. Ein großer Theil des Landdrosteibezirks liegt daneben noch gegenwärtig in unangeschnittenem Hochmoore, welches nur durch Kanalisirung und Ausweisung an schon bestehende Kolonien oder Anlage neuer Kolonien nutzbar zu machen ist. Von den vorhandenen, etwa 100 Kolonien sind 17 sogen. Vehne oder Kolonien mit schiffbaren Kanälen, die übrigen Moorkolonien, welche mit Kanälen noch nicht versehen sind. Unter jenen, den Vehnen, sind drei unmittelbare herrschaftliche Vehne, in denen der Fiskus die Kolonate ohne Mittelspersonen an die Kolonisten zu Erbpacht oder in ähnlicher Weise ausgewiesen hat; die übrigen Vehne wurden in der Weise begründet, daß fiskalische Moore an Privatpersonen oder Genossenschaften unter gewissen Bedingungen und Abgaben verliehen, von diesen aber wiederum in Parzellen an einzelne Kolonisten ebenfalls gegen Abgaben verschiedener Art ausgewiesen wurden. Bei den Privatvehnen, die sich mehrentheils im Besitze von Sozietäten befinden, ist die Anlage und Unterhaltung der gemeinsamen Werke meistens den Kompagnien verblieben, deren Interesse an den Werke meistens den Kampagnien verblieben, deren Interesse an den mit einer gehörigen Erhaltung der gemeinsamen Werke unzertrennlich verbundenen Gedeihen der Kolonien hinreichenden Schutz gegen die Vernachlässigung jener Werke gewährte. Die Moorkolonien beruhen, ohne das Zwischenglied der Ober-Erbpächter, auf unmittelbaren Ausweisungen, und befinden sich, hinsichtlich der bei ihnen als gemeinsame Anlagen nur in Betracht kommenden Wege und Abwässerungszüge in den Verhältnissen der gewöhnlichen Landgemeinden. Die wirthschaftliche Lage der in den Moorkolonien lebenden Kolonisten ist fast ohne Ausnahme eine sehr ungünstige. Mit hohen Abgaben belastet, ohne genügende Absatzwege und zu einem selbstständigen landwirthschaftlichen Betriebe meist zu klein, befinden sich die Kolonate in einem mehr und mehr zunehmenden Verfalle. Aus den eigenthümlichen Verhältnissen der Moor- und Vehn Kolonien und ihrer wirthschaftlichen Lage ist für die hier in Frage stehende Ablösungsgesetzgebung zu folgern, daß bei den Moorkolonien die thunlichste Erleichterung im Betrage und in der Zahlung des Ablösungs Acquivalents, und bei den Vehnen die Sicherung einer gehörigen Erhaltung und Fortführung der gemeinsamen Anlagen als unter allen Umständen zu beachtende Rücksichten festgehalten werden müssen. Die Vorlage ist vom hannöverschen Provinziallandtage gut geheißen worden und hat auch in der Kommission des Hauses fast nur redaktionelle Abänderungen erfahren.

Graf Brühl wendet sich hauptsächlich gegen die Bestimmun daß die Ablösung nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen hat ohne Rücksicht auf entgegenstehende vertragsmäßige Vereinbarungen. Das Ignoriren von geschlossenen Verträgen sei freilich heut zu Tage etwas so Gewöhnliches daß auch die Agrarkommission darüber kein Wort mehr verloren habe. Er selbst werde aber nicht aufhören gegen eine derartige Art und Weise der Gesetzgebung zu protestiren und müsse gegen die Vorlage votiren, wenn jene Bestimmung nicht beseitigt würde.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf theilt zwar sonst den Standpunkt des Vorredners, will aber diesmal Angesichts der überaus ungünstigen Verhältnisse der Moor-Kolonisten und mit Rücksicht auf das Gutachten des hannoverschen Provinzial-Landtags davon absehen und bittet, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Minister Dr. Friedenthal tritt dem geäußerten Bedenken mit der Bemerkung entgegen, daß die Ablösung auch von dem größten Theile der berechtigten Obereigenthümer, so z. B. von der Stadt Papenburg gewünscht werde. Das Gesetz sei lediglich eine Konsequenz der heutigen Agrargesetzgebung. — Derselben Ansicht ist Graf Rittberg, während der Referent bestätigt, daß die Vorlage auch den Intentionen der Obereigenthümer entspräche.

In der Spezialdebatte wird zunächst § 1 (Aufhebung des § 3 der hannoverschen Ablösungsordnung) ohne Diskussion angenommen.

Zu § 2: „Die aus den Erbenzins- und Erbpachtsverhältnissen in den Moor- und Vehn-Kolonien entspringenden beständigen Abgaben und Leistungen unterliegen ohne Rücksicht auf entgegenstehende vertragsmäßige Vereinbarungen der Ablösung nach Maßgabe der in der Provinz Hannover bestehenden Vorschriften über die Ablösung der Reallasten, vorbehaltlich der besonderen Vorschriften dieses Gesetzes.

Die Berechnung des Ablösungskapitals erfolgt jedoch in allen Fällen unter Zugrundelegung der §§ 3 und 4 der königlichen Verordnung vom 28. September 1867“, beantragt Graf Brühl, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen und dem Absatz 1 hinzuzufügen: „insofern die Ablösung nicht durch vertragsmäßige Vereinbarung ausgeschlossen ist“. — Das Amendement wird vom Referenten und dem Ministerial-Direktor Marcard als im Widerspruch mit den Grundprinzipien der ganzen heutigen Agrargesetzgebung bekämpft und abgelehnt. Ebenso wird Alinea 2 auf den Wunsch des Regierungskommissars, als in seiner vorliegenden in der Kommission beschlossenen Fassung selbstverständlich und daher überflüssig, gestrichen.

Die übrigen §§ (3—9) werden nach den Anträgen der Kommission ohne Debatte genehmigt und das Gesetz hierauf im Ganzen angenommen.

Namens der Kommission für Handel und Gewerbeangelegenheiten referirte sodann Dr. Elwanger über die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im Jahre 1874. Die Kommission hat mit Befriedigung von der mitgetheilten Uebersicht Kenntniß genommen Sein Antrag geht dahin, daß das Haus sich diesem Votum anschließen möge. Der Antrag wird angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden Petitionen. Eine Petition des Bürgervereins in Celle, welche beantragt, die Staatsregierung zu veranlassen, sich darüber äußern zu wollen, ob der Bau der Bahn Hannover-Harburg überall rentabel und nothwendig ist, und, wenn solches nicht der Fall, dahin zu wirken, daß diese Bahn nicht gebaut wird.

Die Eisenbahnkommission, in deren Auftrage Graf Rittberg als Referent das Sachverhältniß auseinandersetzt, beantragt, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Erwägung: ob von dem Bau der Bahn von Hannover nach Harburg Abstand zu nehmen, zu überweisen.

Der Antrag wird vom Oberbürgermeister v. Thaden (Altona) sehr lebhaft bekämpft mit Hinweis auf die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Verbindungen der Provinz Schleswig-Holstein nach Süden hin. Er beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Auch Stadtdirektor Rasch meint, daß man der Petition des Bürgervereins eine viel zu hohe Bedeutung beimesse. Nachdem es der Stadt Celle nicht gelungen, der Linie eine Richtung zu geben, welche Celle selbst berührt, beruhe ihr Widerstand gegen das Projekt lediglich auf Neid und Mißgunst. — Oberbürgermeister Hasselbach bemerkt, es handele sich hier auch um eine Frucht der im Jahre 1873 bewilligten 120 Millionen-Eisenbahn Anleihe, wie sie schon viele bittere Früchte getragen. Er erinnere nur an die Linie Berlin-Wetzlar, die schon jetzt die Regierung nöthigt, die Bahn von Halle nach Kassel anzukaufen. Die Linie Hannover-Harburg durchschneide die allerödesten Steppen Deutschlands, sie könne unmöglich rentiren und werde die an sich schon geringe Rentabilität der hannoverschen Staatsbahn noch mehr schmälern. Mögen die Petenten aus Celle auch von lokalen Hintergedanken nicht frei sein, so fehlen solche auch den beiden Vorrednern nicht. Angesichts der heutigen Finanzlage des Staats solle man sich die Sache noch einmal und zwar recht gründlich überlegen. — Graf zur Lippe bemerkt, nicht aus engherzigen Lokalrücksichten, wie Stadtdirektor Rasch annehme, sei die Kommission zu ihrem Antrage gelangt, sondern weil man heute klarer und unbefangener als im Jahre 1873 die Sachlage selbst und die Finanzen des Staats übersehe. — Stadtrath Theune erachtet das durch die Annahme des Kommissionsantrages herbeizuführende Präjudiz für äußerst bedenklich. Man spricht damit aus, daß eine bereits beschlossene Bahn nicht gebaut werden soll. Es könnte das leicht viele Privat-Eisenbahngesellschaften zu dem Versuche ermuntern, sich ebenfalls der mit der Ertheilung der Konzession verbundenen Verpflichtung zum Bau einer Bahn zu entziehen, wenn dieser ihnen heute schwer fällt. — Stadtdirektor Rasch replizirt, daß die Linie an sich weder unrentabel, noch die Gegend, welche sie durchschneidet, öde zu nennen sei. Augenscheinlich kenne sein Kollege Hasselbach dieselbe gar nicht.

Graf v. Moltke: Dem militärischen Interesse sind gewiß möglichst viele Bahnen am allergenehmsten, allein hier kommt auch das volkswirthschaftliche Interesse in Betracht, und dieses nöthigt uns, den seit 1872 eingetretenen Umschwung in den Verhältnissen, den Niedergang von Handel und Gewerbe mit in Erwägung zu ziehen. Wenn ich den Konkurrenz-Eisenbahn-Betrieb schon für praktisch unausführbar halte so erscheint mir der Konkurrenzbahnbau geradezu eine Verschwendung (Zustimmung.) Freilich ist — wie ich anerkenne — der Staat im eigenen Interesse genöthigt gewesen, den Konkurrenzbau in die Hand zu nehmen. Ein solches liegt aber hier nicht vor. Einen Vortheil für Schleswig-Holstein würde die Bahn ohnehin erst nach Herstellung der Verbindung zwischen Hamburg und Altona haben.

Oberbürgermeister Gobbin hält die Revision des 120 Mill.-Anleihegesetzes zwar für sehr wünschenswerth, glaubt aber, daß dies mit dem Antrage der Kommission nicht zu erreichen sein werde. — Graf zu Itzenplitz tritt den Befürchtungen der mangelnden Rentabilität der Bahn mit Entschiedenheit entgegen. Bei dem starken durchgehenden Verkehr lasse sich bei einer Ersparniß von 5 Meilen auf der Strecke auf einen sehr beträchtlichen Gewinn rechnen. — Graf Udo zu Stolberg wünscht zunächst die Höhe des bereits auf den Bau verwendeten Kapitals zu erfahren, welche der Regierungs-Kommissar nicht ganz genau angeben kann. Ein großer Theil der Mittel ist übrigens zur Beschaffung von Schwellen verwendet, die, wenn der Bau unterbleibt, sehr wohl auf andere Bahnen Verwendung finden können. Gegenwärtig hält die Regierung den Bau Angesichts des nicht besonders lebhaften Verkehrs auf der hannoverschen Staatsbahn für nicht erforderlich. Diese Verhältnisse können sich jedoch bald ändern, weshalb die Regierung noch für einige Zeit die Disposition über die Mittel zu behalten wünscht. — Herr v. Kleist-Retzow ist für den Kommissionsantrag, weil es sich um eine wirthschaftlich entwickelte und mit einem genügenden Eisenbahnnetz versehene Provinz handelt, die, wie nachgewiesen, der in Rede stehenden Konkurrenzbahn gar nicht bedürfe. — Oberbürgermeister v. Thaden betont nochmals das für den Bau in Betracht kommende Interesse der Provinz Schleswig-Holstein. — Nach einigen Bemerkungen des Referenten Graf Rittberg wird unter Ablehnung des Antrages auf Tagesordnung der Kommissionsantrag angenommen.

Eine Petition des Oberförsters a. D. Rücker wegen Vermehrung der Schutzmaßregeln für die Erhaltung des Rehwildstandes wird auf den Antrag der Petitionskommission (Referent v. Mirbach) der Regierung als Material für das zu erwartende Jagdpolizeigesetz überwiesen.

Schließlich beantragte die Petitionskommission, über zwei Petitionen, deren eine, vom Ortsverein selbstständiger Handwerker und Fabrikanten in Berlin ausgehen, die Errichtung von Gewerbe-Handwerker-Kammern verlangt, während in der andern die Geschwister Krüger die Rückzahlung der von ihrem Großvater im Jahre 1807 für die Stadt Stettin erlegten Kontribution von 27,500 Thlr. beantragen, zur Tagesordnung überzugehen. Diesem Antrage entgegen machen Graf Udo Stolberg, v. Kleist-Retzow und Graf von der Schulenburg-Beetzendorf geltend, daß es die Gerechtigkeit erfordere, den Handwerkern dieselbe Vertretung zu Theil werden zu lassen, welche der Handelsstand in den Handelskammern besitzt. Sie beantragen, die erstgenannte Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Trotz des Widerspruchs des Regierungskommissars und des Referenten, Oberbürgermeisters Hobrecht, wird dieser Antrag angenommen, die zweite Petition dagegen durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Zu Mitgliedern der Matrikel-Kommission werden endlich die Herren Wilckens und v. Wedell, und in die statistische Zentral-Kommission Dr. Baumstarck durch Akklamation gewählt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr (Ablösung der Servituten u. s. w. in Schleswig-Holstein; Gesetz betreffend die westfälischen Bahnen u. a. Vorlagen).

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 21. März. 12 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Geh. Räthe Hoffmann, Maclean u. A.

Von dem Staatsministerium ist dem Hause ein Gesetzentwurf wegen Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in den preußischen Staat vorgelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst folgende Interpellation der Abgeordneten v. Lyskowski und Genossen:

„Mitte Dezember vorigen Jahres wurden Volksversammlungen in Skurcz und Neukirch, Kreis Pr.-Stargardt, welche behufs Vorberathung zur Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter vorschriftsmäßig einberufen waren, polizeilich aufgelöst, weil dem Verlangen der Polizei, nur in deutscher Sprache in der Versammlung zu diskutiren, die vorwiegend nur polnisch sprechende Versammlung nicht nachkommen konnte. Aus demselben Grunde wurden am 27. Februar c. zwei Versammlungen aufgelöst, die eine in der Stadt Schwetz, welche die Absendung einer Petition an das Haus der Abgeordneten wider die Gesetzesvorlage in Betreff der deutschen Amtssprache zum Zwecke hatte, — die zweite in der Stadt Flatow, welche zur Vorberathung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder über die Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter einberufen war. Die Unterzeichneten erlauben sich die Anfrage an die königliche Staatsregierung zu richten, ob derselben diese Vorfälle bekannt sind und welche Maßregeln dieselbe zu treffen gesonnen ist, um die polnische Bevölkerung in der Ausübung des Vereinsrechts gegen solche Uebergriffe der Polizeiorgane zu schützen.“

Nachdem Abg. v. Lyskowski unter Bezugnahme auf die in der Interpellation berührten Vorgänge seine Anfrage kurz begründet hat, nimmt zur Beantwortung derselben das Wort

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Das Interessante in dieser ganzen Angelegenheit ist die Frage: ist es nach Lage der Gesetzgebung und nach der Konstitution des Staates überhaupt erlaubt, daß Versammlungen in einer Sprache abgehalten werden, welche nicht die Landessprache ist, selbst dann, wenn der Regierung keine Mittel zu Gebote stehen, durch ihre Aufsichtsbeamten diejenigen Befugnisse auszuüben, welche ihr das Gesetz giebt. Ich gebe das nun zu, daß weder die Verfassungsurkunde noch das Vereinsgesetz die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß Reden in Versammlungen und Vereinen, welche dem Aufsichtsrecht der Staatsbehörden unterliegen, nur in deutscher Sprache gehalten werden dürfen. Aber m. H., diese Frage ist staatlich gar nicht anders zu beantworten als dahin, daß, wenn man der Staatsbehörde das Recht giebt, Versammlungen und Vereine zu überwachen, man dieses Recht nicht illusorisch machen darf, indem man das Halten von Reden in einer Sprache gestattet, von der man weiß, daß in der ganzen Umgegend kein Beamter ihrer mächtig ist. (Lebhafter Widerspruch bei den Polen.) Weder durch das Vereinsgesetz noch durch die Verfassung ist der preußische Staat verpflichtet, seine Beamten polnisch lernen zu lassen. Es kann also leicht vorkommen, daß selbst in den Landestheilen, in welchen vorwiegend polnisch gesprochen wird, sich Beamte in Funktion befinden, die entweder gar nicht, oder nur so viel polnisch verstehen, daß sie sich allenfalls im Umgang mit den Leuten verständigen, keineswegs aber einem polnisch gehaltenen Vortrag und einer Debatte darüber zu folgen im Stande sind, namentlich dann, wenn der Inhalt wissenschaftliche, politische oder religiöse Fragen behandelt. Die Regierung glaubt, daß geradezu in das Gesetz hinein gelesen werden muß, daß, wenn man dem Staat ein Aufsichtsrecht giebt, man die Ausübung des Vereinsrechts nicht in einer Weise gestatten darf, welche das Aufsichtsrecht des Staates unmöglich macht. (Widerspruch.) Auf die Beschwerde, welche von den Einberufern der Volksversammlungen zu Skurcz und Neukirch an den Kreisausschuß von Pr.-Stargadt gerichtet wurde, gab derselbe folgenden Bescheid: „Nach den stattgehabten Ermittelungen wurden die Versammlungen aufgelöst, weil dem Verlangen des Aufsichtsbeamten, die Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen, nicht Folge geleistet wurde. Dies Verfahren muß aber als durchaus korrekt und gesetzlich gerechtfertigt erachtet werden. Das Vereinsgesetz ertheilt der Polizeibehörde das Recht, öffentliche Versammlungen zu beaufsichtigen. Um dies Recht ausüben zu können, ist nothwendig, daß die Verhandlungen in einer dem Polizeibeamten verständlichen Sprache geführt werden. Da nun für die Behörden die deutsche Sprache die Amtssprache ist und die preußischen Beamten nur diese Sprache zu verstehen verpflichtet sind, so ist es unzweifelhaft, daß der eine Versammlung überwachende Beamte das Recht haben muß, die Führung der Verhandlung in der ihm allein verständlichen Sprache, das ist die deutsche, zu verlangen, und wenn diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, die Versammlung zu inhibiren Ist dagegen der Polizeibeamte der fremden Sprache zufällig mächtig und will er von dieser Sprache zu Gunsten der Versammlung Gebrauch machen, so hat er ein Recht, die Verhandlung in dieser Sprache zu gestatten.“ Es waren in den betreffenden Versammlungen mindestens 400 Personen anwesend, meistens katholische Geistliche. Der eine der Redner behandelte in seinem Vortrage die Lage der Kirche zur Schule, der andere das Gesetz betreffend die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens und der letztere äußerte dabei u. A., daß der Eigenthümer aller Kirchengüter Gott sei (Heiterkeit), also seien die Kirchengüter lediglich für kirchliche und geistliche Zwecke bestimmt und könnten nur von den Dienern Gottes, den katholischen Geistlichen verwaltet werden. Es waren also, wie Sie sehen, meine Herren, die Gegenstände der Verhandlungen solche, die es wohl werth erscheinen lassen, solche Versammlungen überhaupt polizeilich zu überwachen. Ich halte diesen Bescheid des Kreisausschusses für einen korrekten und den allein richtigen Weg in dieser Sache. Der Staat, weit entfernt, aus dem Mangel der Sprachbestimmungen in den Gesetzen eine Waffe gegen die Versammlungen zu machen, muß es verhindern, daß ein nicht deutsch sprechender Theil der Bevölkerung eine Waffe daraus gegen das Aufsichtsrecht des Staates mache. Wenn wir an dem betreffenden Orte keinen Beamten haben, welcher der polnischen Sprache mächtig genug ist, um den polnisch geführten Verhandlungen zu folgen und sein Aufsichtsrecht auszuüben, dann kann die Versammlung nicht stattfinden. (Lebhafter Widerspruch) Wenn aber ein solcher Beamter an dem Orte gefunden werden kann, dann haben wir gegen die Versammlungen, in welchen nur polnisch gesprochen wird, an und für sich nichts einzuwenden. Es wird also blos darauf ankommen, daß die Herren aus der Provinz Posen so gütig sind, sich für ihre Volksversammlungen irgend einen Bezirk auszusuchen, wo polnisch sprechende Beamte vorhanden sind; (Hört! Hört! bei den Polen. Unruhe) dann wird eben allen Wünschen Rechnung getragen sein. Aber einer polnisch sprechenden Versammlung gegenüber sagen zu müssen: wir können unser Aufsichtsrecht nicht ausüben, weil wir Niemanden haben, der der polnischen Sprache mächtig ist und dann die Versammlung gestatten, das können wir nicht, das geht gegen das Interesse des Staates und wenn wir das thäten, würden wir unsere Pflicht verletzen.

Auf den Antrag der Polen beschließt das Haus, in eine Besprechung der Interpellation einzutreten.

Abgeordneter Wierzbinski geht noch einmal auf die Vorgänge in den aufgelösten Versammlungen ein, kritisirt das Verhalten der Polizeibehörden bei dieser Gelegenheit als ungesetzlich und verfassungswidrig und hofft, daß das Haus trotz der Erklärung des Ministers darauf dringen werde, daß ähnliche Vorfälle künftig sich nicht wiederholen.

Abg. Hundt v. Hafften: Zur Ergänzung der Worte des Herrn Ministers erlaube ich mir, demselben meinen Dank auszusprechen, daß er sich nicht bei dieser Angelegenheit auf Privatbesprechungen mit Mitgliedern dieses Hauses eingelassen hat, sondern auf dem rein gesetzlichen Wege vorgegangen ist. Die preußische Verfassung sagt allerdings, daß alle Preußen berechtigt sind, in friedlicher Weise sich zu versammeln, aber in dem betreffenden Artikel ist durchaus nicht die Rede von Polen, Sarmaten, Wallonen, Wenden, Kassuben u. s. w., sondern lediglich von Preußen (Gelächter); wäre dies nicht der Fall, so würde sich der preußische Staat in Atome auflösen, da wohl Jeder von sich behaupten kann, daß er fremden väterlichen oder mütterlichen Ursprungs sei. (Gelächter.) Der Adel der Polen behauptet ja von sich selbst, daß er andern Ursprungs sei als die Gemeinen, er stamme nämlich von den Sarmaten, während die gemeinen Polen Slaven seien. Wie weit die Herren mit ihrem Vereins- und Versammlungsrecht gehen, leuchtet aus den Massenpetitionen hervor, welche in das Haus hineingeschleudert worden. Diese Petitionen sind in etwa 100 Versammlungen angenommen, und von diesen sind nur 4 aufgelöst. Die Versammlungen haben verschiedene Zwecke: erstens den der gehässigen Demonstration gegen den preußischen Staat, indem sie lutherisch-deutsch und polnisch-katholisch als feindliche Gegensätze gegenüberstellen und dies auch besonders in der Presse, den katholischen Hetzblättern, zum Ausdruck bringen; zweitens den der Agitation zur Sicherung der Wiederwahl der polnischen Abgeordneten; und drittens den, sich der Kontrole von Seiten der deutschen Behörden zu entziehen. Wir wollen den religiösen Frieden, aber denjenigen, den Sie vorschlagen, wünschen wir nicht. Die Versammlungen sind wirklich epidemisch geworden, der wahre Seuchenherd des Ungehorsams gegen die Gesetze des Staates. Ich bedaure, daß Sie so viel Kraft für Ihre Agitationen verschwenden; arbeiten wir lieber für das Wohl unseres engeren und weiteren Vaterlandes und reichen wir uns die Hand zu dieser gemeinsamen Arbeit

Abg. Lipke: Der Vorredner ist auf Vieles eingegangen, was den Gegenstand durchaus nicht berührt. Das Einzige, worin ich ihm Recht gebe, ist, daß in dem betreffenden Artikel der Verfassung nur von Preußen im Allgemeinen die Rede ist. Da aber zu den Preußen auch die Polen gehören, so können diese auch verlangen, daß sie in den Versammlungen ihre eigene Sprache gebrauchen. Die Verfassung ist ganz klar, und es ist in derselben absolut Niemanden verboten, seine Muttersprache zu sprechen. Der Minister sprach es einmal selbst aus, daß er über diesen Punkt durchaus noch zweifelhaft sei, und um so mehr bedaure ich es, daß er sich nach dieser Seite hin schlüssig gemacht hat. Den Grund, daß die Beamten nicht polnisch sprechen können, halte ich nicht für maßgebend. Wenn der Minister auf Unzuträglichkeiten hinweist, die erwachsen können, so mag er doch ein Gesetz vorlegen; so lange aber nur die Verfassung besteht, muß sie auch gehalten werden. Ich will dies hier ausdrücklich konstatiren, damit die Herren sehen, daß wenn es sich um die Verletzung eines Rechts handelt, wir die lebhafteste Sympathie auch für sie fühlen (Beifall.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): Auf mich haben die Worte des Ministers anfangs einigen Eindruck gemacht, dennoch konnte ich mich der Erwägung nicht verschließen, daß die Verfassung schon 28 Jahre besteht und bisher dergleichen Maßregeln nicht nothwendig waren. Es würde allerdings darauf ankommen, ein Mittel zu finden zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung und des Aufsichtsrechtes des Staates, und da scheint es mir ganz einfach zu sein, daß der Staat die Pflicht hat, in polnischen Landestheilen auch Beamte anzustellen, die polnisch sprechen können. Jedenfalls muß diese Frage gesetzlich geregelt werden, und ich möchte die Kommission für den Gesetzentwurf betreffend die Geschäftssprache auffordern, diesen Gegenstand besonders ins Auge zu fassen. Keineswegs können wir uns aber damit einverstanden erklären, daß von Seiten des Staates dem Recht und Gesetz zuwider unser Recht verkümmert werde.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich muß mich dagegen verwahren, daß die Ausführungen, die ich gemacht habe, etwa gegen das Gesetz verstießen oder, daß ich ausgeführt hätte, der Staat sei berechtigt, selbst gegen das Gesetz zu handeln, wenn er glaubt, daß höhere Rücksichten ihn dazu zwingen. Ich behaupte höchstens, daß derjenige Weg, den ich als zweckmäßig und ausführbar bezeichnet habe, praeter legem geht, gewiß aber nicht contra legem. Sie sagen: warum sind Sie denn bisher mit den vorhandenen Bestimmungen ausgekommen? Wollen Sie sich einmal vergegenwärtigen, in welcher Stimmung die Provinz Posen seit ungefähr einem Jahre ist. Im Jahre 1863 während der Revolution war vom Versammlungsrecht nicht viel die Rede, da wurde auf andere Weise agitirt als durch Versammlungen. Als der Graf Ledochowski nach Posen kam, hatte er eine Art Versprechen vor seinem Abgange nach Posen hinterlassen, daß er die nationale Seite der polnischen Bevölkerung und Stimmung niemals unter seine Fittige nehmen werde, wenn man ihm nur auf religiösem Gebiete freien Spielraum ließe. Die Regierung glaubte damals mit dieser Erklärung einen Gewinn zu machen, sie sah nicht voraus, in welcher Weise sich die religiöse Seite entwickeln würde. (Hört!) Von dem Augenblick an, als die Wünsche des Grafen Ledochowski nach dieser Richtung hin nicht mehr erfüllt wurden, vergaß er sein Versprechen und ging mit vollen Segeln in die nationale Frage. Die nationalen Polen erhoben ihn nun trotz seines Verhaltens in der ersten Zeit in den Himmel als Märtyrer und Nationalhelden (Widerspruch), und alle Bestrebungen, die eine Zeit lang sich in das Religiöse und Nationale getheilt hatten, hielten nun zusammen, um in einem großen Strom die Provinz zu überrieseln, polnisch katholische Versammlungen zu organisiren und in diesen Alles zu besprechen, was geeignet ist, das Gefühl der Bevölkerung gegen das Gouvernement aufzureizen. In einer solchen Zeit der Regierung die Mittel zu nehmen, ein aufmerksames Auge darauf zu haben, um von Allem unterrichtet zu sein, was vor sich geht, das ist nicht politisch. Die Regierung nimmt nur für sich in Anspruch, sie nach dieser Seite hin nicht zu geniren und sie glaubt, daß sie, indem sie das Gesetz durch die Praxis supplirt (Hört! Lachen im Zentrum und bei den Polen), ohne ungesetzlich zu verfahren, im Interesse des Staates handelt. Wenn Sie aber einen Beschluß fassen wollen, der meiner Auffassung entgegen ist, dann kann ich nur dahin wirken, daß Ihnen eine Gesetzvorlage gemacht würde, die dann separat oder bei Gelegenheit des Sprachengesetzes die Anschauung der Regierung zum Ausdruck bringt. Ob das gerade im Interesse der Herren polnischer Sprache ist, das weiß ich nicht. Wir würden dann darauf halten, daß diese Gesetzesvorlage das Abhalten polnischer Versammlungen überhaupt inhibirt, wenn sie aus sprachlichen Gründen nicht kontrolirt werden können.

Abg. Wagner (Pr. Stargardt) legt gegen eine Aeußerung des Interpellanten, nach welcher die von dem Kreisausschuß in Pr. Stargardt getroffene Entscheidung demselben nicht zur Ehre gereiche, Verwahrung ein, da Jedermann, welcher die Mitglieder des genannten Ausschusses kennt, gewiß zugeben werde, daß denselben in keiner Weise eine tendenziöse Absicht oder überhaupt gar das Streben zugetraut werden dürfe, die polnischen Kreisbewohner irgendwie anders als gesetzlich behandeln zu wollen, wie es dem Kreisausschusse überhaupt nur darauf ankomme, Gesetz und Recht gegenüber Jedermann hochzuhalten.

Abg. Kantak: Der Abg. Hundt von Hafften hat dem Minister seinen Dank ausgesprochen, daß derselbe sich nicht auf Privatverhandlungen eingelassen hat. Nun möchte ich aber wissen, wie der Interpellant auf loyalerem Wege vorgehen konnte, als sich, weil er an einen Irrthum glaubte und die Sache nicht gleich an die große Glocke hängen wollte, zunächst privatim an den Minister zu wenden. Daß derselbe hierfür kein Verständniß hatte, kann ich nur bedauern. Der Abg. Hundt von Hafften hat ein seltenes Glück, sich stets selbst zu schlagen. Er liest ausdrücklich vor, daß jeder Preuße das Versammlungsrecht besitzt und will in demselben Augenblick die Polen, die doch auch zum preußischen Staat gehören, ausschließen. Wenn er sich weiter auf unsere Hetzblätter bezieht, so giebt es doch ein hinreichend strenges Preßgesetz, und von dem Vorgehen der Staatsanwälte könnten wir zahlreiche Geschichten erzählen. Jedenfalls verfolgt der Herr völlig andere Interessen als wir, und so kann er wirklich nicht verlangen, daß wir ihm die Bruderhand reichen. Der Herr Minister sprach in seiner zweiten Rede aus, daß der Staat nicht berechtigt sei, gegen die Gesetze zu handeln. Diese Bemerkung war völlig überflüssig, da sie an sich ganz selbstverständlich ist Dann proklamirte er einen Satz. von dem ich hoffe, daß es ein geflügeltes Wort werden wird: Die Regierung müsse die Gesetze durch die Praxis suppliziren. Dieses Wort streift hart an Gesetzesverletzung und Rechtsbruch, und der vorliegende Fall ist eine recht grelle Illustration dazu. Weiter hat der Minister gesagt, daß man dafür Sorge tragen müsse, daß die Versammlungen nicht eine Waffe gegen die Regierung werden; aber die Versammlungen sind doch gewiß nicht dazu da, um den Minister zu loben, sondern um das Volk aufzuklären. Jedenfalls ist von einer Versammlung zur Wahl eines Kirchenvorstandes nichts Staatsgefährliches zu befürchten, und wenn bei dieser Gelegenheit aufgefordert wird, den Kirchenvorstand streng katholisch zu wählen, so ist das doch ganz natürlich. Was den Grafen Ledochowski anbetrifft, so hat derselbe auf religiösem Gebiete seinen Standpunkt streng gewahrt und hat deshalb unsere Achtung gewonnen; davon, daß er mit vollen Segeln ins nationale Lager übergegangen sei, ist nicht die Rede. Als der Herr Minister sah, daß er mit seiner Ansicht, man müsse aus einem Gesetze herauslesen, was nicht darin stehe, nicht viel Anklang fand, so verstand er sich dazu, ein Gesetz in Aussicht zu stellen, wobei er aber zugleich bemerkte, daß es uns nicht gefallen würde. Davon sind wir völlig überzeugt, daß das Gesetz uns nicht freundlich sein wird, aber der Herr vergißt, daß das Abgeordnetenhaus über das Gesetz zu beschließen haben wird, und ich bin überzeugt, daß uns dasselbe in unseren Kardinalrechten, dem Versammlungs und Vereinsrecht schützen wird. (Zustimmung.) Zum Schluß hat er das Wort uns gleichsam zum Hohne zugerufen, daß wir uns solche Distrikte auswählen möchten, in denen es polnisch redende Beamte gäbe. Wünschenswerth wäre es wirklich, eine Rektifikation dieser Anschauung des Ministers durch einen Beschluß des Hauses herbeizuführen, aber da dies augenblicklich geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig ist, so werden wir uns einen Antrag für eine andere Gelegenheit vorbehalten. (Beifall)

Es folgt die erste Berathung der Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1874 Dieselben werden der Budgetkommission überwiesen.

Die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1873, sowie die Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatsschatzes für dasselbe Jahr gehen an die Rechnungskommission.

In erster und zweiter Berathung wird ohne Debatte der Gesetzentwurf, betreffend die Gebühren-Erhöhung der Notare im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln angenommen. Derselbe lautet:

„Die den Notarien im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln nach den dort geltenden Bestimmungen zustehenden Gebühren werden um ein Viertel ihres Betrages erhöht und die bei der Umrechnung dieser erhöhten Gebühren in Reichswährung sich ergebenden Pfennigbeträge. welche nicht durch fünf theilbar sind, auf den nächsten höheren durch fünf theilbaren Betrag abgerundet."

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Parochialexemtionen.

In der Generaldebatte weist Abgeordneter Richter (Sangerhausen darauf hin, daß in Folge wiederholter Petitionen das Haus eine Vorlage im Sinne des gegenwärtigen Entwurfs im vorigen Jahre gewünscht und die Regierung den Wünschen des Hauses in jeder Beziehung entsprochen habe; deshalb empfehle er die Annahme der Vorlage.

Beide Paragraphen des Entwurfs werden gleichzeitig zur Spezialdiskussion gestellt.

§ 1 lautet: „Die nach dem allgemeinen Landrecht § 283 bis 287 Titel 11, Theil 2, sowie in den einzelnen Landestheilen oder Ortschaften nach besonderem Recht oder Herkommen für bestimmte Personen oder Grundstücke bestehenden Parochialexemtionen werden mit allen ihren Folgen aufgehoben."

§ 2. „Bestehen an einem Orte mehrere Parochien, so haben die bisherigen Eximirten, sofern sie nicht bereits früher einer bestimmten Parochie zugewiesen oder dauernd beigetreten sind, das Recht, innerhalb Jahresfrist diejenige Parochie zu wählen, welcher sie als Mitglieder dauernd beitreten wollen. Die Wahl geschieht durch ausdrückliche Erklärung bei dem Gemeindekirchenrath oder Kirchenvorstand. Die Frist beginnt mit dem Tage der Verkündung dieses Gesetzes. Wird die Wahl nicht innerhalb der Frist ordnungsmäßig ausgeübt, so gelten die Eximirten als Mitglieder derjenigen Parochie, innerhalb welcher ihre Wohnung belegen ist."

Hierauf beantragt Abg. Plath 1) im § 1 vor dem letzten Worte „aufgehoben" einzuschalten „vom 1. Januar 1877" ab. 2) im § 2 statt der Worte „innerhalb Jahresfrist" zu setzen, „bis 1. Dezember 1876" und 3) im § 2 die Worte „die Frist beginnt mit dem Tage der Verkündigung dieses Gesetzes" zu streichen.

Der Antragsteller bezeichnet seine Amendements als solche, welche die sachgemäße Ausführung des Gesetzes bezwecken und den unzuträglichen Dualismus der Gesetzesbestimmungen zwischen solchen Eximirten, an deren Wohnsitz nur eine Parochie ist, und solchen, welche zwischen mehreren Parochieen wählen können, beseitigen sollen. Der Termin für das Inkrafttreten dieses in die Vermögensverhältnisse der Kirchengemeinden so tief einschneidenden Gesetzes werde am Besten auf den Beginn einer Etatsperiode verlegt, welcher in den meisten Kirchengemeinden mit dem Kalenderjahr zusammenfalle.

Beide Paragraphen werden mit den Amendements Plath angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Einführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in den Grafschaften Stolberg und Wernigerode.

Abg. Eberty: Ich begrüße die Vorlage schon insofern als einen Fortschritt gegen die früheren Entwürfe, als die Regierung durch Weglassung des Prädikats „standesherrlich" anerkannt hat, daß dieser Vorzug den Grafen Stolberg nicht ferner beizumessen ist. Nach meiner Ansicht handelt es sich hier in erster Linie darum, ob es im Interesse oder auch nur in den Wünschen der Bewohner jener Grafschaften liegt, — daß bei ihnen die Kreisordnung nicht schlechthin, sowie sie in den übrigen Provinzen in Kraft ist, eingeführt werde. Ein Interesse läßt sich nicht absehen. Es entspricht die schlechtsinnige Einführung, wenn ich recht unterrichtet bin, aber auch deren Wünschen durchaus. Entspricht aber die Modifikation, wie sie in der Vorlage enthalten ist, weder dem Rechte der Grafen, noch den Interessen und Wünschen der Bewohner, so können wir einer solchen auch unsere Zustimmung nicht ertheilen. Wir machen das Herrenhaus dafür Verantwortlich, wenn es die Modifikationen dennoch aufrecht erhält, und so die Veranlassung giebt, daß die Einführung der Kreisordnung in jenen Grafschaften noch aufgeschoben werden sollte. Es ist um so weniger irgend ein Grund hierzu vorhanden, da, wie in den Motiven ausdrücklich hervorgehoben, materielle Verluste den Grafen durch dieses Gesetz nicht erwachsen, vielmehr das Gegentheil, indem sie die Gehälter der von ihnen bisher besoldeten Beamten ersparen. Geht diese Last auf die Staatskasse über, so gebührt auch dem Staate das volle Recht, lediglich seine Einrichtungen gerade so, wie in den anderen Landestheilen, auch in diesen Grafschaften durchzuführen. Der Staat ist dies seinen Bürgern, welche die Steuern zahlen, aus denen nunmehr auch diese Beamten bezahlt werden sollen, schuldig.

Abg Richter (Sangerhausen) erklärt sich gegen die Bestimmung des Gesetzes, welche den Grafen zu Stolberg-Wernigerode in Widerspruch mit der Kreisordnung die Ernennung eines Mitgliedes des Kreisausschusses als besonderes Vorrecht ertheilt. Die Stimmung in den Grafschaften zu Stolberg-Wernigerode ist von Jahr zu Jahr in Folge der vielen kleinlichen Quälereien, welche diese gräfliche Regierung gegen die Bevölkerung ausübt, eine immer erbittertere geworden. Ein drastisches Beispiel wie diese gräflich Stolbergische Regierung ihre Unterthanen behandelt, liefert der folgende Fall In der Gemeinde Goslar sollte ein kirchlich wohl angeschriebener, aber der Gemeinde höchst mißliebiger Lehrer gegen den Willen der letzteren gehalten werden, und als er endlich im Disziplinarwege wegen seines Verhaltens versetzt werden mußte, rächte sich die gräfliche Regierung wegen der Opposition der Gemeinde an derselben dadurch, daß sie einen Lehrer hinberief und ihn der Gemeinde aufzwang, welcher im Examen durchgefallen war und gegen dessen Qualifikation die ernstesten Bedenken vorliegen. (Hört! hört!) Als nun eine Deputation aus der Gemeinde hierher nach Berlin kam, um den Grafen zu bitten, doch einen befähigteren Lehrer anzustellen, ließ er ihr durch den Diener den Bescheid sagen, sein Reitpferd sei bereits gesattelt und er könne unmöglich wegen einer solchen Deputation sein Reitpferd warten lassen. (Hört!)

Abg. Bertog: Ich will die Frage unerörtert lassen, ob es von der Regierung gut gethan ist, überhaupt mit einem Unterthanen zu paktiren, oder ob sie nicht besser gethan hätte, sich einzig und allein auf den Boden der Verfassung zu stellen und alle Bürger mit gleichem Maße zu messen. (Sehr richtig!) Für mich konzentrirt sich die Bedeutung der Vorlage auf demjenigen Passus, in welchem dem Grafen ein Regierungsrecht eingeräumt ist, darin bestehend, daß er ein Mitglied des Kreisausschusses zu ernennen hat. Wenn wir dem Grafen Stolberg dies Recht einräumen, so verlegen wir unbedingt den Schwerpunkt der ganzen Verwaltung. Der Graf ist Besitzer von mehr als der Hälfte des Grundbesitzes der ganzen Grafschaft, er besitzt sämmtliche Domänen, ist Inhaber der größten Forstkomplexe und wird, wenn er seine soziale Stellung zu Hilfe nimmt, unbedingt der geborene Herrscher der Grafschaft sein. Man hat angeführt, daß dem Grafen die Wegelast obliege und daß die Grafschaft keine Schulden habe. Gerade umgekehrt verhält sich die Sache. Der Graf zahlt überhaupt keine Einkommensteuer (Hört!), er ist frei von jeder persönlichen Steuer und sogar die Einnahmen sind steuerfrei, welche er nicht als Graf von Wernigerode, sondern als Besitzer mehrerer gewerblichen Etablissements hat. (Hört!) Er zahlt nur eine Grundsteuer, welche weiter nichts ist als ein Theil der Zinsen des Kapitals, welches man ihm in der Form der Abfindung gegeben hat, und welches er thatsächlich in Geschäften angelegt hat. (Heiterkeit.) Schulden sind ebenfalls von den einzelnen Gemeinden zum Eisenbahnbau, welchen das Interesse der gräfl. Werke erforderte, kontrahirt, indem man der Magdeb.-Halberstädter Bahn das übliche Aversum zahlte, und nachher diese Zahlung auf die einzelnen Gemeinden repartirte. (Hört! hört! links) Mir sind Klagen darüber beigebracht, z. B. von der Gemeinde Stapelburg, die weitab von der Bahn liegt, daß sie heute durch höhere Kommunalsteuern dazu beitragen müsse, daß die gräflichen Werke und die gräfliche Residenz mit der Bahn verbunden sind. Wenn gesagt würde, der Graf sei so freundlich, die Chaussee allein zu unterhalten, so soll man nicht vergessen, daß er sie auch fast allein benutzt hat; denn es ist kein anderer Verkehr und fast keine andere Industrie in der Nähe, als die gräflichen Etablissements. Während der Diktatur nach der Annektirung Hannovers ist der Graf durch Vertrag in den Besitz von Elbingerode gelangt und auch da hat er sämmtliche Montan-Unternehmungen an sich gebracht; er ist Besitzer sämmtlicher Forsten und fast der einzige industrielle Unternehmer; in Wernigerode sind von größeren Unternehmungen neben einer Zichorienfabrik und verschiedenen Brennereien nur noch ein paar Chokoladenfabriken vorhanden. (Heiterkeit.) Es kann Niemand ein montanes Unternehmen ins Leben rufen; denn der Herr Graf hat die Hoheitsrechte, das Bergregal, er muthet alles, und wenn Jemand andres kommt, so ist schon alles belegt. Das ist den Einwohnern sehr unbequem, sie würden möglicher Weise — das ist ja des Deutschen Art — das politische Bedenken zurückstehen lassen, wenn nicht ihre Vermögensverhältnisse dabei in Frage kämen. Ich möchte Ihnen nun anheimgeben, die Vorlage der Staatsregierung dahin zu amendiren, daß Sie das Ernennungsrecht zum Kreisausschuß streichen. Mit diesem Rechte sind die Rechte unserer Mitbürger angegriffen und diese zu schützen gegen feudale Allüren, dazu halte ich uns verpflichtet. Sie müssen erwägen, daß die ganze gräflich Stolberg'sche Verwaltung mit allen Schäden der Kleinstaaterei im höchsten Maße ausgestattet ist. Wenn Sie die interessante Broschüre unseres Kollegen Braun nehmen und den Inhalt potenziren, dann haben sie ein Bild von dem, wie es in der Grafschaft hergegangen ist. Die Grafschaft Wernigerode ist ein wahres Emporium von reaktionären Tendenzen unserer Provinz. Werfen Sie einen Blick in die Zeitungen: Von den 20 Herren, die der Deklarantenpartei gegen den Fürsten Bismarck beigetreten sind, sind 11 in der Grafschaft Wernigerode ansässig. (Heiterkeit.) Es ist an unseren Patriotismus appellirt, daß wir nachgeben möchten. Vice versa möchte ich hier den Spruch anwenden: noblesse oblige! Wenn Sie dem Grafen eine große politische Zukunft prognostiziren, dann mögen sich seine Parteigenossen doch an ihn wenden, daß er nachgebe. Er kann nicht gleichzeitig ein großer deutscher Staatsmann sein und ein frondirender Raugraf am Harz. (Große Heiterkeit.) Ich bitte Sie, den normalen Zustand in der Grafschaft herzustellen und die Klagen der von mir vertretenen Bürger für gerechtfertigt zu erachten. In der Provinz Sachsen besteht ein so anomaler Zustand, wie Sie ihn in der Provinz Posen beklagt und entschuldigt haben mit der Renitenz einer uns feindlichen Bevölkerung. Was haben aber die unglücklichen Bewohner der Grafschaft Wernigerode gethan? Sie zahlen Steuern an Preußen, während der Graf frei davon ist, sie dienen als Soldaten, während der Graf Ehrensoldat ist, und trotzdem werden sie nie in den Besitz der vollen Rechte der preußischen Staatsbürger gesetzt. Selbst die kleinste Schädigung in dieser Beziehung involvirt ein Unrecht und darum ist es Zeit, diesem Zustande ein Ende zu machen. (Lebhafter Beifall links.)

Regierungskommissar Geh. Rath v. Brauchitsch: Der Graf Stolberg-Wernigerode ist keineswegs von allen Steuern befreit. Er bezahlt eine Kommunalsteuer von 9000 Mark. (Hört links. Rufe: Sehr viel!) Die Regierung kann nur dringend wünschen, daß das Haus diesen Gesetzentwurf, der gegen den bestehenden Zustand doch jedenfalls als ein Fortschritt zu betrachten ist, unverändert annehme, da sonst eine neue Amendirung im Herrenhause sicher zu erwarten sein und eine befriedigende Lösung wiederum ins Ungewisse hinausgeschoben würde.

Zu § 1, welcher die dem Grafen Stolberg eingeräumten Rechte aufzählt, befürwortet Abg. Dr. Eberty nochmals den Antrag, sich auf eine einfache Einführung der Kreisordnung in den betreffenden Landestheilen zu beschränken.

Nachdem sich noch Abg. von Bismarck Flatow im Interesse der Gerechtigkeit gegen die Grafen Stolberg gegen diesen Antrag ausgesprochen hat, wird derselbe, wie die Zählung ergiebt, mit 147 gegen 114 Stimmen vom Hause abgelehnt und der § 1 mit Ausnahme der Nr. 3, welche das Recht der Ernennung zum Kreisausschuß enthält, vom Hause angenommen. Ohne Debatte werden die folgenden Paragraphen des Gesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (Dritte Berathung einiger kleineren Gesetze und erste Berathung des Gesetzes betr. die Bestimmungen über das Hausirgewerbe)

Brief- und Zeitungsberichte.

Petersburg, 18. März Wie die „Mosk. Ztg." meldet, wird in diesem Frühling ein bedeutender Fortschritt in der Ausrüstung der russischen Artillerie gemacht werden. Nach dem Beispiele Preußens handelt es sich darum, die alten Kanonen möglichst rasch mit Geschützen von größerer Anfangsgeschwindigkeit der Projektile zu ersetzen. Das petersburger Arsenal hat nun, wie verlautet, den Befehl erhalten, 500 Kanonen zu gießen mit einer Anfangsgeschwindigkeit des Projektils von 1560 Fuß in der Sekunde. Diese Geschwindigkeit ist bei weitem größer, als bisher von den russischen Kanonen erreicht wurde. — Die hiesige italienische Kolonie trifft Vorbereitungen, um dem italienischen Kronprinzenpaar bei seiner bevorstehenden Anwesenheit in Petersburg ein werthvolles Album zu überreichen. Der Umschlag des Albums soll, wie die „Neue Zeit" hört, bei einem hervorragenden petersburger Silberarbeiter bestellt werden. Das Album selbst wird aus Aquarell-Ansichten von Petersburg, Moskau und Umgegend bestehen. — Der Verein für die deutsche Nordpolarfahrt in Bremen hat auf Grund eines einmüthigen Vereinsbeschlusses vom 5. März zugleich mit einem Prachtexemplar seines

Werkes über die letzte deutsche Nordpolarfahrt an den russischen Gelehrten Herrn Alexander Michailowitsch Sibiriakow, welcher zur Zeit in Heidelberg verweilt, folgenden Brief übersandt, welcher der deutschen „St. Pet. Z." zur Veröffentlichung zugestellt worden ist.

„Bremen, den 5. März 1876. Hochgeehrter Herr! Als wir im vorigen Herbst dem Gedanken näher traten, eine Forschungsreise nach Westsibirien zu veranstalten, um die Naturschätze und Hilfsquellen jenes ausgedehnten Länderstrichs zu erkunden und die Ergebnisse sodann dem deutschen Publikum, wie überhaupt der westeuropäischen Welt in einem gediegenen und würdig ausgestatteten Werke zugänglich zu machen, da hofften wir allerdings, daß unser Vorhaben in den gebildeten Kreisen der großen russischen Nation Anklang und Interesse finden werde. Allein eine so hochherzige Spende, wie Sie, hochverehrter Herr, uns durch Ueberweisung der bedeutenden Summe von 1000 Pfd. Sterl. an unsere Vereinskasse haben angedeihen lassen, durften und konnten wir nicht erwarten. Empfangen Sie unseren aufrichtigen wärmsten Dank für die so reiche Gabe und die Versicherung unserer Anerkennung der Gesinnung, welcher sie entsprossen ist. Unsere Bestrebungen sind auf Förderung der Wissenschaft gerichtet, jenes hohen Gutes, in dessen Pflege und Bereicherung sich die verschiedensten Nationen brüderlich vereinen. Es ist bekannt, daß unter den hervorragendsten Förderern dieser Wissenschaft eine große Zahl russischer Namen glänzt. In der so bereiten Unterstützung, welche Sie unserem Unternehmen zukommen ließen, sehen wir auch zugleich einen Beweis dafür, daß die Wahl des Forschungsterrains eine glückliche war. Wir dürfen die Erwartung hegen, daß die Ergebnisse der Reise, deren Ausführung wir kenntnißreichen und in jeder Beziehung erfahrenen Männern anvertraut haben, sich nicht blos für die Wissenschaft, sondern auch für das praktische Leben, für den Handel und Verkehr nützlich erweisen werde. Die Reise des Professor Nordenskjöld hat bewiesen, daß es möglich ist, Westsibirien von Nordeuropa aus zur See zu erreichen. Die Ausdehnung des russischen Eisenbahnnetzes bis nach Sibirien hin ist beschlossen und wird mit der Zeit ausgeführt werden. Hierin liegen die Keime dafür, daß Westsibirien dereinst dem europäischen Verkehr mehr als bisher erschlossen werden wird. Das Werk, welches wir über die Reise demnächst veröffentlichen, wird also gerade zur rechten Zeit einen nicht unwichtigen Beitrag zur Kunde von Westsibirien liefern, und es gereicht uns zur großen Freude, einen russischen Namen in erster Reihe in die Liste der Donatoren unseres Unternehmens eintragen zu können.

Gestatten Sie, daß wir in Beifolgendem als einen kleinen Beweis unserer Dankbarkeit für das Interesse, welches Sie unseren Bestrebungen gegenüber an den Tag gelegt haben, das von uns veröffentlichte Werk über die letzte deutsche Polarexpedition Ihnen hiermit überreichen, ferner hat der Verein in seiner gestrigen Sitzung einmüthig beschlossen, Sie zu seinem Ehrenmitgliede zu ernennen, und behalten wir uns die Ueberreichung des Diploms, sobald dasselbe fertiggestellt ist, vor. Mit ausgezeichneter Hochachtung der Verein für die deutsche Nordpolarfahrt. gez. A. G. Mosle, Vorsitzender. George Albrecht, Rechnungsführer. M. Lindemann, Dr. phil., Schriftführer."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. März.

r. Zu dem Geburtsfeste des Kaisers und Königs hatte gestern Abends der Landwehrverein im Volksgartensaale eine Vorfeier veranstaltet, die sich einer außerordentlich starken Betheiligung erfreute. Unter den anwesenden Gästen bemerkte man den kommandirenden General v. Kirchbach, den Gouverneur Freiherrn v. Wrangel, die Generäle v. Sandrat, v. Hausmann, den Regierungspräsidenten Wegner und sonstige Spitzen der Behörden. Der Saal war mit zahlreichen Fahnen festlich geschmückt und zu beiden Seiten des Vorhanges hingen die bekränzten Bildnisse der Kaisers und des Kronprinzen. Die Feier begann 7 Uhr Abends und wurde durch die von der Kapelle des Hauses eingeleitete Jubel-Ouvertüre von C. M. von Weber eingeleitet, worauf der Vorsitzende des Vereins, Polizeipräsident Staudy, in warmen und schwungreichen Worten ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte, in welches die sehr zahlreiche Versammlung begeistert mit einstimmte; gleichzeitig erschien auf der Bühne ein großes, figurenreiches lebendes Bild, darstellend die Büste des Kaisers, umkränzt von Genien. Nachdem hierauf die Sänger des Vereins unter Leitung des Kreisgerichtssekretär Schucht den Psalm „Herr unser Gott" von Schnabel gesungen hatten, hielt Kaufmann Kahlert die Festrede, in welcher derselbe die Herrschertugenden und die hohen Verdienste des Kaisers um das Vaterland schilderte und betonte, daß die Armee und die Landwehr gegenüber äußeren und inneren Feinden stets treu zu ihrem obersten Kriegsherrn stehen werden. Nach dieser Rede, welche lebhaften Beifall hervorrief, trugen die Sänger des Vereins mehrere Lieder: das Kaiserlied von Schucht, Frauenlob von Franz Abt und den schwäbischen Walzer von Schäffer vor. Hiermit endete der erste Theil der Feier. In dem zweiten Theile wurde nach einem von der Kapelle des Hauses gespielten Potpourri „Kriegsraketen" von Conrady ein Liederspiel von Waldmann: Die Husarenbraut, von dem Personal des Volksgartentheaters aufgeführt und erntete lebhaften Beifall. In dem dritten Theile spielte die Kapelle des Hauses „schlesische Lieder" von Bilse und die Soubrette, Frl. Weingart, trug eine Quodlibet Arie vor. Alsdann kam ein militärisches Melodram „Am Wachtfeuer" von Julius Otto zur Aufführung, wobei die Deklamation Hr. Täusler übernommen hatte, während die Chöre von den Sängern des Vereins gesungen wurden. Den Schluß dieses Melodrams bildete ein großes figurenreiches lebendes Bild, darstellend Germania, umgeben von den verschiedenen Truppengattungen, im Vordergrunde Soldaten am Wachtfeuer. Die schöne Feier erreichte erst gegen 12 Uhr ihr Ende. — Der übliche Zapfenstreich, ausgeführt von den Musikkapellen des 37. und 46. Infanterie-Regiments und einem zahlreichen Trommlercorps, bewegte sich 9 Uhr Abends vom Wilhelmsplatze durch die Wilhelmsstraße, Friedrichs-, Mühlen-, St. Martin-, Breslauerstraße, über den Alten Markt und durch die Neue Straße nach dem Wilhelmsplatze zurück, wo das Abendgebet stattfand. Das gleichzeitige sehr starke Schneegestöber, welches während des ganzen gestrigen Abends andauerte, hatte die sonst übliche Betheilung des Publikums an diesem Zapfenstreiche einigermaßen gehemmt. Heute Morgens 6 Uhr wurde in gleicher Weise von der Musikkapelle des 6. Regiments und einem Trommlercorps von c. 100 Mann in den hoch mit Schnee bedeckten Straßen der Stadt Reveille geschlagen. — Die öffentlichen und viele Privatgebäude sind mit Fahnen geschmückt.

— Wie die „Germania" mittheilt, gedenkt sich Propst Kubeczak aus Xions um die erledigte Pfarre zu Schwerin a. W. zu bewerben. Weitere Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.

— **In Folge der Aufforderung** des Redakteurs des lemberger „Wieniec" (Kranz), die Leser möchten ihm Briefe und Gedichte an Se. Eminenz einsenden, hat sich „ein umfangreiches Bündel von Gedichten und erhebenden Briefen" angesammelt. Der Redakteur des „Wieniec" hat jene Zeugnisse römischer Gesinnung in einer Extrabeilage unter dem Titel „Stimmen des polnischen Volkes" herausgegeben und diese Sammlung auch dem letzten Hefte des „Przeglad Lwowski" (Lemberger Rundschau) beilegen lassen, worüber das hiesige Organ Sr. Eminenz natürlich in Entzücken gerathen ist. Der „Kuryer" theilt auch mit, daß die vor Kurzem an den Märtyrer abgegangene Adresse aus Galizien 20 000 Unterschriften zählt. Viel Nullen, aber zumeist eben nur Nullen!

r. **Personalien.** Der Predigtamts Kandidat Schliephacke ist zum Hilfsprediger in Rogasen, der ordentliche Lehrer Dr. Arthur Jung am Gymnasium in Inowrazlaw als Oberlehrer an das Gymnasium zu Meseritz berufen, der Bürgermeister Pflegel zu Schildberg zum Polizeianwalt für die Gerichtstagsbezirke Schildberg, Grabow und Mixstadt ernannt worden. — Der Baumeister Brünecke in Wollstein ist zum königlichen Kreisbaumeister ernannt und ihm die dortige Kreisbaumeisterstelle definitiv übertragen worden. Die Verwaltung der bauamtlichen Geschäfte des Kreises Samter ist für den als Bau-Inspektor nach Posen versetzten Kreis-Baumeister Hirt dem Baumeister Kunze vom 1. März d. J. ab kommissarisch übertragen worden

— **Die Vorstellungen im Zirkus Renz** zu Berlin werden, dortigen Blättern zufolge, bis nach den Osterfeiertagen dauern. „Der Zirkus ist jetzt allabendlich fast ausverkauft und hat diese rege Theilnahme des Publikums Herrn Direktor Renz bewogen, seinen Aufenthalt länger als er eigentlich beabsichtigte, auszudehnen." Wohin Herr Renz von Berlin sich begiebt, scheint noch nicht festzustehen.

r. **Dem Rittergutsbesitzer v. Karsnicki** auf Emchen (Kr. Schrimm) ist in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe seit einer Reihe von Jahren um die Hebung der Landes-Pferdezucht erworben hat, die silberne Gestüt-Medaille verliehen worden.

r. **Der Jahrmarkt,** welcher in Wollstein auf den 28. d. M. anberaumt war, findet wegen der auf dem Dominium Komorowo noch herrschenden Lungenseuche nicht statt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 21. März. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Woche vom 11 bis zum 17. März 149,005 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 41,353 Fl.

Vermischtes.

* **Der Räuber Pistulka,** welcher eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Erkenntniß des beuthener Gerichtshofes eingereicht hatte und sich damit abgewiesen sah, beschloß, wie die „Katt. Ztg." meldet, aus Verzweiflung hierüber seinem Leben ein Ende zu machen. Seine Zwangsarbeit, die im Reinigen von Tabaksblättern besteht, gab ihm leider ein gefährliches Mittel zur Ausführung seines Vorhabens in die Hand, indem er eine bedeutende Quantität dieses Krautes verzehrte und ihm das darin befindliche Nikotingift in den Körper derartig eindrang, daß der Tod des Unglücklichen, welcher nur noch auf Händen und Füßen kriechen kann, von den Aerzten als nahe bevorstehend bezeichnet wird.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 21. März. Die erste Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung den Vertrag wegen Ankaufs der Oberhessischen Bahnen durch den Staat mit 15 gegen 2 Stimmen.

Weimar, 21. März. Der Landtag hat heute die Vorlage wegen Theilung des Reinertrages aus dem Kammervermögen mit erheblicher Majorität abgelehnt.

Madrid, 20. März. König Alfons hat heute an der Spitze von 25,000 Mann seinen Einzug in die Stadt gehalten und wurde von der Bevölkerung mit sympathischen Kundgebungen empfangen. — Ein heute veröffentlichtes Dekret ordnet den Nachlaß von einem Jahre Dienstzeit für sämmtliche Soldaten der aktiven Armee an.

Wien, 21. März. Wie die „Pol. Korresp." meldet, hat sich sogleich nach dem Schluß des dalmatinischen Landtages eine Deputation der Majorität zum Statthalter Rodich begeben und diesem gegenüber die Erklärung abgegeben, daß die gegen den Präsidenten des Landtages, Ljubissa, gerichtete Kundgebung jeden Gedanken an eine Demonstration gegen die Regierung ausschließe, auch zugleich gebeten, die Landesvertretung gegen jede derartige Zumuthung verwahrt zu halten. — Demselben Blatte zufolge treten die Delegationen voraussichtlich in der ersten Woche des Monat Mai in Pest zusammen.

London, 21. März. Der „Times" geht aus Konstantinopel über Odessa die Nachricht zu, die ottomanische Bank habe mit Rücksicht darauf, daß die türkische Regierung den ihr bewilligten Kredit von 3 Millionen weit überschritten hat, dem türkischen Ministerium die Mittheilung zugehen lassen, daß sie die Auszahlung der für das diplomatische Corps der Türkei im Auslande bestimmten Summen beanstanden müsse. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses theilte der Unterstaatssekretär im Departement der Kolonien, Lowther, auf eine Anfrage Jenkins' mit, die Unterhandlungen wegen Abtretung des englischen Gebietes am Gambiaflusse an Frankreich seien abgebrochen worden, weil die französische Regierung Bedingungen gestellt hätte, welche die englische Regierung verhindern würden, die vollständige Kontrole über die Schifffahrt an der Küste auszuüben. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Berathung der Titelbill fortgesetzt. Im Laufe der Debatte erklärte der Premierminister Disraeli, die Königin würde unter keinen Umständen den Titel „Kaiserin" auch in England annehmen; die Gerüchte, daß die Kinder der Königin den Titel „kaiserliche Hoheit" führen sollten, seien unbegründet. Eine Anzahl Mitglieder erklärte hierauf, daß sie unter diesen Umständen die Bill annehmen könnten. Mehrere Amendements, welche darauf ausgingen, ausdrücklich auszusprechen, daß der Titel „Kaiserin" lediglich lokaler Natur sein sollte, wurden abgelehnt und der Gesetzentwurf schließlich angenommen. — Die Königin hat den seith. Gesandten Sir Augustus Paget zum Botschafter am italienischen Hofe ernannt; zum italienischen Botschafter am englischen Hofe ist Graf Menabrea ernannt worden.

Kopenhagen, 21. März. Der Kronprinz und die Kronprinzessin treten heute Abend ihre Reise nach dem Süden an.

Konstantinopel, 21. März. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat Achmet Mukhtar Pascha Gaczko verlassen und ist in der Richtung nach Piva aufgebrochen, wo sich die Insurgenten gesammelt haben. — Der ehemalige Staatsraths-Präsident Kiamil Pascha ist zum Minister ohne Portefeuille ernannt worden.

Newyork, 21. März. Der Dampfer „Mosel" vom Norddeutschen Lloyd ist hier eingetroffen.

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff „Lessing", Kapitän Meyer, ist nach einer schweren, stürmischen Reise am 19 März, Morgens, wohlbehalten in Newyork angekommen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21 März Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Still. Oesterreichische Bahnen meist niedriger.

[Schlußkurse] Londoner Wechsel 205. 15 Pariser Wechsel 81, 32. Wiener Wechsel 176,00 Böhm. Westbahn 159 Elisabethbahn 138½. Galizier 168¼ Franzosen*) 246½. Lombarden 88¼. Nordwestbahn 119¼. Silberrente 62⅛. Papierrente 59⅛. Russ Bodenkr. 86½. Russen 1872 99¾. Amerikaner de 1885 101. 1860er Loose 111⅛. 1864er Loose —, —. Kreditaktien*) 145. Oesterr. Nationalbank 788, 50. Darmstädter Bank 110⅛. Berliner Bankverein 80. Frankfurter Wechslerbank 78¾ Oesterreich.-deutsche B. 91 Meininger Bank 79¾. Hess. Ludwigsbahn 99⅞. Oberhessen 73⅛. Ungarische Staatsloose 160,40. Ungar. Schatzanweis. alt 92⅝ do. do. neue 91¼. do. Ostb. Obl. II. 64⅜. Zentr.-Pacific 91¼. Reichsbank 157⅝. — Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 145, Franzosen 246¾, Lombarden 88¼. Galizier 167¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 21. März. Die fortdauernde Baisse in ungarischen Kreditaktien verstimmte den Spekulationsmarkt. Bahnen, Prioritäten und Anlagewerthe matt.

[Schlußcourse.] Papierrente 67, 30. Silberrente 71, 30. 1854er Loose 105, 50 Nationalbank 893, 00. Nordbahn 1790 Kreditaktien 164, 90. Franzosen 280 00 Galizier 189, 25 Nordwestbahn 135, 50. do. Lit. B. 48,00 London 115 80 Paris 45 85 Frankfurt 56, 30. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 163, 50 1860er Loose 111, 00. Lomb. Eisenbahn 102 50. 1864er Loose 131, 50. Unionbank 67, 00. Anglo-Austr. 73 40. Austro-türkische —, — Napoleons 9, 26 —. Dukaten 5 44 Silberkoup. 103, 30. Elisabethbahn 159 00 Ungarische Prämienanleihe 73 20 Deutsche Reichs-Banknoten 56 85 Türkische Loose 21, 50. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 165, 10, Franzosen 280 50, Galizier 190, 00, Anglo-Austr. 73 70, Unionbank 67 25, Lombarden 102 50, Papierrente —,—, Silberrente —,—, Napoleons 9, 26. Total geschäftslos.

Paris, 20. März, Nachmittags. 3 Uhr. Sehr fest und belebt. [Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 80; Anleihe de 1872 104, 05. Ital. 5prozent. Rente 71 27½. Italienische Tabaksaktien —,—. Italienische Tabaksobligationen —,—. Franzosen 613 75 Lombard. Eisenbahn-Aktien 226, 25. Lombard. Prioritäten 241 00. Türken de 1865 17, 40. Türken de 1869 105, 00 Türkenloose 49 00 Kredit mobilier 193, Spanier exter 17, 43 do. inter 16¼, Peruaner —, Societe generale 535, Egypter 315, Suezkanal-Aktien 750, Banque ottomane 428. — Wechsel auf London 25, 26.

Paris, 21. März, Abends. Auf dem Boulevard wurden heute Abend Rente de 1872 zu 104,75, Türken zu 17,70 Egypter zu 316,25 gehandelt.

London, 21. März Nachmit. 4 Uhr Konsols 94 7/16 Italien. 5proz. Rente 70½. Lombarden 9. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9¾ 5proz Russen de 1871 97½. 5 proz. Russ. de 1872 99¾. Silber ——. Türk. Anleihe de 1865 17 5/16. 5proz. Türken de 1869 19¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105½. do. 5proz. fundirte 105⅞. Oesterreich. Silberrente 61½. Oesterreich Papierrente 59 —. 6 prozentige ungarische Schatzbonds 92¼ 6prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission 90 Spanier 17½ 5proz. Peruaner 27¾.

Platzdiskont 3⅝ Prozent. — In die Bank flossen heute 35,000 Pfd. Sterl. Wechselnotirungen: Berlin 20, 68. Hamburg 3 Monat 20, 68. Frankfurt a. M. 20, 68. Wien 11, 85. Paris 25, 45. Petersburg 30½. —

New-York, 20. März, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅜, niedrigste 14⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 14⅛. 5/20 Bonds de 1885 118⅜. neue 5proz. fundirte 118⅜. 5/20 Bonds de 1887 121⅜. Erie-Bahn 20. Zentral-Pacific 107½ New-York Zentralbahn 113½. Baumwolle in New-York 13 Baumwolle in New-Orleans 12¾. Mehl 5 D. 30 C. Raffin. Petroleum in New-York 14⅝. do. Philadelphia 14⅜ Rother Frühjahrsweizen 1 D. 39 C. Mais (old mixed) 68 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½ Kaffee (Rio-) 17. Speck (short clear) 13. Schmalz (Marke Wilcox) 14¼ C. Getreidefracht 8¼.

Produkten-Course.

Hamburg, 21. März, Nachm. Weizen loko und auf Termine fest. Roggen loko beh. und auf Termine fest. — — Weizen pr. März 205 Br., 204 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 Gd. Roggen pr. März 147 Br., 146 Gd., pr. Mai Juni pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl matter, loco 62 pr. Mai 59½, pr. Oktbr. pr. 200 Pfd. 62. Spiritus ruh., pr. März 34½, pr. April Mai 34½, pr. Juni-Juli 35¼, pr. Juli August pr. 100 Liter 100 pCt. 36¼. Kaffee bess., Umsatz 3000 Sack Petroleum fest, Standard white loko 12 20 Br., 12, 10 Gd. pr. März 12, 00 Gd., pr. August-Dezbr. 12 40 Gd. — Wetter: Schön.

Köln, 21. März, Nachm. 1 Uhr. Weizen fester, hiesiger loco 21 00, fremder loko 22, 00 pr. März 20, 95, pr. Mai 21. 25, pr. Juli 21, 70. Roggen, hiesiger loko 15, 75 pr. März 15, 10, pr. Mai 15. 15, pr. Juli 15, 15. Hafer loco 18 00 pr. März 17, 70, pr. Mai 17, 20. Rüböl loko 33 20, pr. Mai 31, 90, pr. Oktober 32, 60. — Wetter: Schön.

Bremen, 21 März. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco, und pr. März 12 20 bez., 12,25 Br., pr. April-Mai 12,15 bez., per Sept.-Okt. 12, 60 bez. Ruhig.

Paris, 21. März Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. März 27, 25, pr. April 27, 75 pr. Mai Juni 28,25. per Mai-August 28,75. Mehl beh., pr März 60,00, pr. April 60, 50, pr. Mai-Juni 61 50, pr. Mai-August 62, 50. Rüböl matt, pr März 76, 75, pr. April 75, 75, pr. Mai-August 78, 00, pr. September Dezb. 78 25. Spiritus beh. pr. März 46, 50, pr. Mai-August 48. 00. — Wetter: —.

Liverpool, 21. März. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 14,000 B. davon für Spekulation und Export 3000 B. Belebt. Amerikaner und Surats 1/16 d. höher, Bengal unv., Ankünfte 3/32 d. höher. Middling Orleans 6¾, middling amerikanische 6 7/16, fair Dhollerah 4 7/16, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middling Dhollerah 3⅞, mid. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach 4¾, new fair Oomra 4½, good fair Oomra 4¾, fair Madras 4 3/16, fair Pernam 7— Smyrna 5⅝, fair Egypt. 6⅜.

Liverpool, 21. März. Getreidemarkt. Rother Weizen 1 d., weißer 1—2 d., Mehl 1 Sh., Mais 9 d höher. — Wetter kalt.

Glasgow, 20. März Roheisen. Mixed numbers warrants 58 Sh. 6 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 7648 Tons gegen 10,614 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 21. März, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko unverändert, auf Termine höh, pr. März 289, pr. Mai —. Roggen loko und auf Termine fest, pr. März —, per Mai 183 pr. Okt. 191. Raps per Frühj. — Fl. Rüböl loko ——, per Mai ——, pr. Herbst —. — Wetter: —.

Antwerpen, 21. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 31 bz, 31 Br., pr. März 30¾ bz, 30¾ Br., pr. April 30½ bez., 30¾ Br., pr. September 31½ Br., pr. September-Dezember 32 Br. Ruhig.

Manchester, 21. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 9⅝, 30r Water Gidlow 10½, 30er Water Clayton 11⅜, 40er Mule Mayoll 10¾, 40r Medio Wilkinson 12⅝, 36r Warpcops Qualität Rowland 12, 40r Double Weston 12¼, 60er Double Weston 15½, Printers 16/16, 34/50 8½ Pfd. 111. Gutes Geschäft, Preise steigend.

Bradford, 21. März. [Wolle und Wollwaaren.] Wolle unbelebt. Andere Artikel unverändert.

Hull. 21. März. Getreidemarkt. Weizen unbelebt; Englischer 1—2 Sh., fremder 1 Sh. höher.

Produkten-Börse.

Berlin, 21 März. Wind: NW. Barometer 27,11. Thermometer + 3° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 180–220 Rm. nach Qual. gef, gelber per diesen Monat –, April-Mai 200,50 202 bz., Mai-Juni 204,50–205,50 bz., Juni-Juli 208,50–209,50 bz., Juli-Aug. 211–212 bz., Sept.-Okt. 214 214,50 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 149–163 Rm. nach Qual. gef., russ. 149–151,50, polnisch 152–153, inländ. 159–162 ab Bahn bz., per diesen Monat –, Frühjahr 153–154 bz., Mai-Juni 151,50 152,50 bz., Juni-Juli 152–153 bz., Juli-August 152 bis 153,50 bz., Sept.-Okt. 153,50–154,50 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 138 180 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 140–185 Rm. nach Qual. gef., ost- u westpr. 160–177, pomm. u. meckl 175–182, russ. 157–177, böhm. 175–182 ab Bahn bz., per diesen Monat –, Frühjahr 161,50 nom., Mai-Juni 164 B., Juni-Juli do., Sept.-Okt. 157 G. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 172–210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165–170 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. –. — **Rübsen** –. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß –, mit Faß –, per diesen Monat –, April-Mai 61,3–61,1 61,2 bz. Mai-Juni 61,6 bis 61,2–61,4 bz., Juli-August 62,5 bz., Sept.-Okt 62,8–62,7 62,8 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29,5 Rm. bz., per diesen Monat 27,7 bz., April-Mai 25 B., Sept.-Okt 25,9–25,8 bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. ohne Faß 44,1 Rm. bz., per diesen Monat –, loko mit Faß –, per diesen Monat 44,7 nom., März-April do., April-Mai 45–45,2 bz., Mai-Juni 45,5–45,6 bz., Juni-Juli 46,8–46,9 bz., Juli-August 48,2 bz., August-Sept. 49,2 bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 27,25–26,25 Nr. 0 u. 1 25,75–24,25 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,75–22,25 Rm. Nr. 0 u. 1 21,25–19,75 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21,25 Rm. bz., April-Mai 21,35–21,45 bz., Mai-Juni 21,50 bz., Juni-Juli 21,60 bz., Juli-August 21,65–21,75 bz., Sept.-Okt. 21,90 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 21 März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — **Kleesaat**, rothe, fest, ordinär 48–51, mittel 54–57, fein 60–63, hochfein 66–68 — **Kleesaat**, weiße unverändert, ordin. 65–71 mittel 75–81, fein 86–91, hochfein 95–100. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) höher, abgel. Kündigungsch. –, per März u. März-April 147,50 G. April-Mai 148,50–49 bz. u. G. Mai-Juni 150,50–52 bz., Juni-Juli 152,50–53 bz. u. G., Juli-August –, Sept.-Okt. 155,50 G. — **Weizen** 186 G., per April-Mai 189 G., 190 B. — **Gerste** –. — **Hafer** 165 B., per April-Mai 165 B. u. G. — **Raps** 300 B. — **Rüböl** fest, loko 64 B., per März 61 B., März-April 60 B., April-Mai 60 B., Mai-Juni 61 B., Sept.-Okt 62 B. **Spiritus** fester, loko 43,20 B., 42,20 G. per März u. März-April 44 G., April-Mai 44,30–50 bz., Mai-Juni 45 G., Juni-Juli 46,50 B., Juli-August 47,40 bz., August-Sept. –. — **Zink** –. Die Börsen-Kommission. (Br. H.-B.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind	Wolkenform
21 März	Nachm. 2	27" 7''' 56	— 0°4	N 2-3	bedeckt, Schnee.
21. "	Abnds. 10	27" 5''' 07	— 0°8	NW 2-3	bedeckt, Schnee.
21 "	Morgs. 6	27" 5''' 19	— 1°4	NW 3	bedeckt, Schnee

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. März Mittags 3,32 Meter.
" " 21. " 3,20 "

Mühlen-Etablissement zu Bromberg.
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit)

pro 50 Kilo = 100 Pfd	Mk.	Pf.	pro 50 Kilo = 100 Pfd.	Mk.
Weizenmehl Nr. 1	16	80	Futtermehl	6
" " 2	14	80	Kleie	5
" " 3	10	80	Gersten-Graupe Nr. 1	28
Futtermehl	6	—	" " " 3	20
Kleie	5	20	" " " 5	13
Roggenmehl Nr. 1	12	40	" Grütze Nr. 1	16
" " 2	11	—	" " " 2	14
" " 3	8	-	" Kochmehl	8
Gemengtmehl (hsb.)	10	40	" Futtermehl	5
Schrot	8	80		

2 Prozent Rabatt werden vergütet bei Abnahme von 30 Zentner Weizen- und Roggen-Fabrikaten, von 30 Ztrn Gersten-Futtermehl und von 10 Ztrn Gersten-Graupen, Grützen und Kochmehl.

Die zur Verpackung erforderlichen Säcke sind entweder franko einzusenden oder es werden neue Säcke verwendet, die zum Kostenpreise berechnet, indeß nicht wieder zurückgenommen werden.

Bromberg, den 21. März 1876.

Mühlen-Administration zu Bromberg.
Erle Penzel.

Berlin, 21. März. Der heutige Verkehr eröffnete noch lustloser, als gestern, bei ziemlich unveränderten Kursen. Die fremden Plätze hatten sich allerdings der gestern hier herrschenden Ermattung angeschlossen, aber keine neue Anregung gebracht. Die Nachrichten über die Vorgänge in der Herzegowina fanden wenig Beachtung, doch lagen Türken recht matt. Im Uebrigen herrschte selbst auf dem internationalen Markte eine solche Geschäftslosigkeit, daß kaum eine bestimmt ausgeprägte Tendenz hervortrat. Doch konnten Kreditaktien eher als matt bezeichnet werden, während Lombarden und Franzosen fast ganz in den Hintergrund traten. Auch lokale Spielpapiere blieben vernachlässigt. Nur für Eisenbahnen, an deren Spitze Köln-Mindener standen, herrschte einige Frage bei fester Haltung. Doch blieben die Umsätze außerordentlich beschränkt. Auch wurde die Haltung noch matter gestimmt durch ungünstige Meldungen aus London, wo die Verluste der letzten Wochen einen ungünstigen Eindruck gemacht haben. Gegen baar gehandelte Werthe blieben still. Eisenbahnen ziemlich fest; die Dividende der Berlin-Anhaltender Bahn wird heute Abend auf wenig unter 8 pCt. festgesetzt werden. Märkisch-Posener, Chemnitz Aue Adorfer und Rumänen belebt und ziemlich fest. Banken still, Braunschweiger und Centralbank für Industrie, Metropole und Preuß. Hypothekenbank in einigem Verkehr. Bergwerke und andere Industriewerthe geschäftslos, Arenberger und Phönix, Görlitzer Eisenbahnbedarf, Pinneberger Union und Egells fest, Anlagewerthe sehr ruhig und wenig verändert. Dux-Bodenbacher, Lombardische und Ostbahn-Prioritäten mäßig belebt. Fremde Fonds ohne Verkehr, Renten fest, Türken matt, Loose unbelebt. Geld flüssig. Privatdiskont 3 pCt. Die Stimmung für Eisenbahnen besserte sich im Laufe der Börse, doch blieb der Verkehr unbedeutend, spekulative Werthe ermatteten. — Im Prolongationsverkehr bedangen Kreditaktien 1½ pCt. und Diskonto ½ pCt. Leihgeld. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 495–4,50. Lombarden 179–8, Kreditaktien 290–290,50. Laurahütte 58,50–58,25. Diskonto Kommandit-Antheile 126,25–126,50–126,25. Reichsbank 157,25–158. Braunschweiger Kredit gewannen 2½, Arenberger 2, Bochumer verloren, Georg Marienhütte 1¾, Bauverein U. d. Linden ½ höher. — Der Schluß war schwach, namentlich auf spekulativem Gebiet.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 21 März 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,25 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,70 G
do. do	3½	92,90 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	100,80 G
Rheinprovinz do.	4½	101,70 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,70 bz
do.	5	106,30 bz
Landsch. Central	4	95,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	85,20 bz
do.	4	95,00 B
do. neue	4½	102,50 bz
N. Brandbg. Cred.	4	95,00 B
Ostpreußische	3½	87,00 G
do.	4	96,25 bz G
do.	4½	102,00 G
Pommersche	3½	85,40 bz
do.	4	95,20 bz
do.	4½	102,60 bz G
Posensche, neue	4	94,80 bz
Sächsische	4	95,50 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	101,60 G
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	85,20 bz
do.	4	94,50 bz G
do.	4½	101,50 bz G
do. II. Serie	5	106,00 G
do. neue	4	95,25 bz
do.	4½	101,50 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,75 G
Pommersche	4	97,30 bz
Posensche	4	97,00 bz B
Preußische	4	97,10 bz
Rhein- u. Westfäl	4	98,90 bz B
Sächsische	4	98,90 bz
Schlesische	4	97,40 bz
Souvereigens		20,42 G
Napoleonsd'or		16,24 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,16 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1395,00 G
Fremde Banknot.		99,85 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,50 bz
Oesterr. Banknot.		176,20 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		181,50 G
Russ. Noten		264,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,72 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	257,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,10 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	138,25 B
Bair. Präm.-Anl.	4	122,00 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	83,25 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	100,30 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,00 B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,60 bz
do. II. Abth.	5	106,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,00 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,40 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,70 B
Meininger Loose	—	19,60 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,90 bz
Oldenburg. Loose	3	138,50 B
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	103,10 bz
do. do.	4½	96,60 bz B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,30 bz
Nrdd. Grdcr. H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 bz G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 bz
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 bz G
do. unk. rückz. 110	5	103,40 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,10 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,40 G
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	101,10 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,50 G
do do. 1885	6	99,30 bz G
do. Bds. (fund.)	5	101,00 bz G
Norweg. Anl.	4½	97,70 B
New-Yrk. Std.-A	7	102,90 G
do. Goldanl	6	101,75 bz
New Jersey	7	93,00 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	59,20 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	62,50 bz B
do. 250 fl. 1854	4	105,00 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	338,00 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	111,00 B
do. do. v. 1864	—	284,00 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	73,20 bz
do. Loose	—	160,25 G
do. Schatzsch. I	6	92,00 G
do. do. kleine	6	92,50 bz B
do. do. II.	5	91,10 G
Italienische Rente	5	71,00 B
do. Tabak-Obl	6	100,60 G
do. do. Actien	6	516,00 bz
Rumänier	8	103,00 bz
Russ. Nicol. Obl	4	
do. Centr.-Bod.	5	91,75 bz
do. Engl A. 1822	5	
do. do. A v. 1862	5	101,25 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	104,00 G
Russ conf. A 1871	5	99,80 bz
do. do. 1872	5	
do. do. 1873	5	99,90 bz
do. Bod. Credit	5	86,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	178,50 bz
do. do. v. 1866	5	174,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6 do. do.	5	97,80 bz B
do. Pol.-Sch.-O.	4	87,00 G
do. do kleine	4	86,00 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,40 bz
do. Liquidat.	4	68,30 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	16,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	37,75 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,55 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,49,5 bz
do. do. 3 M.	20,32,5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,25 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,25 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,80 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	175,90 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	174,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	264,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	264,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen –, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. –, Hamburg –, Leipzig –, London 4, Paris –, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	104,75 bz G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	64,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	63,00 bz G
Berliner Bankverein	4	80 bz [G
do. Comm.-B. Sec	4	64,00 bz
do. Handels Ges.	4	90,00 bz
do. Kassen-Verein	4	188,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	63,50 bz
Centralbk. f. Bauten	4	24,50 B
Centralbk. f. Ind. u. H	4	69,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	92,50 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,00 B
Coburger Credit-V.	4	67,40 bz
Cöln. Wechslerbank	4	74,50 B
Danziger Bank	fr.	59,10 G
Danziger Privatbank	4	116,00 G
Darmstädter Bank	4	109,50 bz G
do. Zettelbank	4	95,10 G [G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 76
do. Landesbank	4	115,00 G
Deutsche Bank	4	77,50 bz G
do. Genossensch.	4	94,75 G 94 G
do. Hyp.-Bank	4	93,50 bz G
do. Reichsbank	fr.	158,00 bz
do. Unionbank	4	78,60 bz
Disconto-Comm.	4	126,40 bz
do. Prov.-Discont	4	77,20 G
Geraer Bank	4	82,50 G
do. Creditbank	4	51,90 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	15,50 bz
Gothaer Privatbank	4	88,25 G [G
do. Grundcreditbk	4	107,25 100,50
Hypothek. (Hübner)	4	126,40 G
Königsb. Vereinsbank	4	81,50 G
Leipziger Creditbank	4	119,00 bz B
do. Discontobank	4	71,00 bz
do. Vereinsbank	4	86,25 bz G
do. Wechselbank	4	68,00 bz B
Magdeb. Privatbank	4	104,90 G
Mecklenb. Bodencredit	4	74,00 G
do. Hypoth. Bank	4	69,80 bz B
Meininger Creditbank	4	79,50 bz G
do. Hypothekenbk.	4	99,20 B
Niederlausitzer Bank	4	85,00 G
Norddeutsche Bank	4	129,75 G
Nordd. Grundcredit	4	101,50 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,00 bz G
Ostdeutsche Bank	fr.	82,50 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	104,00 B
do. Intern. Bank	4	98,75 G
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	99,10 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	98,00 bz
do. Centralboden.	4	118,75 G
do. Hyp. Spielh.	4	122,40 bz
Product. Handelsbank	4	84,00 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	36,00 bz
Rittersch. Privatbank	4	122,90 bz G
Sächsische Bank	4	118,90 bz
do. Bankverein	fr	92,30 G
do. Creditbank	4	81,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	72,50 bz G
Schles. Bankverein	4	82,00 bz G
Schles. Vereinsbank	4	87,50 bz
Südd. Bodencredit	4	112,25 G
Thüringische Bank	4	75,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	8,50 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	101,50 G
Dannenb. Kattun	4	18,50 bz
Deutsche Bauges.	4	51,00 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	15,50 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,50 G
Donnersmarckhütte	4	19,00 B
Dortmunder Union	4	10,20 bz G
Egell'sche Masch. Act.	4	18,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	24,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	15,00 B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	108,75 bz B
Georg Marienhütte	4	69,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	37,75 bz
Immobilien (Berl.)	4	82,00 bz G
Kramsta, Leinen F.	4	86,00 G
Lauchhammer	4	21,50 G
Laurahütte	4	58,25 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	30,00 B
Magdeburg. Bergw.	4	121,25 G
do. Spritfabrik	4	22,40 bz
Marienhütte Bergw.	4	65,00 bz
Massener Bergwerk	4	29,25 G
Menden u. Schw. B.	4	53,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,75 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	52,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	42,75 bz G
Redenhütte	4	3,40 bz
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	90 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	21 G
Stobwasser Lampen	4	57,00 bz B
Union-Eisenwerk	4	9,40 G
Unter den Linden	4	19,50 bz G
Wäsemann Bau B.	4	38,60 bz
Westend (Quistorp)	fr.	4,75 bz G
Wissener Bergwerk	4	30B 12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	20,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	24,00 bz G
Altona-Kiel	4	113,75 bz
Bergisch-Märkische	4	82,90 bz
Berlin-Anhalt	4	109,25 bz G
Berlin Dresden	5	29,25 bz
Berlin Görlitz	4	42,25 bz G
Berlin Hamburg	4	173,25 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	77,40 bz
Berlin-Stettin	4	129,72 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	81,20 bz
Cöln-Minden	4	102,50 bz
do. Litt. B.	5	98,00 bz
Halle-Sorau-Guben	4	12,25 bz G
Hann.-Altenbeken	4	17,25 bz
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	23,00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	69,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	232,00 bz
do. do. Litt. B.	4	93,90 bz B
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,50 B
Nordhausen Erfurt	4	34,00 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	142,50 bz G
do. Litt. B.	3½	132,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	28,00 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	107,25 bz
Rheinische	4	116,40 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,00 bz B
Rhein Nahebahn	4	16,10 bz
Stargard-Posen	4½	101,10 bz
Thüringische	4	115,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,00 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,20 bz
Weimar-Geraer	4½	49,25 bz G
Albrechtsbahn	5	17,60 bz G
Amsterdam Rotterd.	4	111,50 bz G
Aussig-Teplitz	4	114,50 B
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	79,50 bz
Brest-Grajewo	4	25,10 bz
Brest-Kiew	4	51,00 bz
Dux-Bodenbach	4	12,50 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	69,00 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	59,25 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	84,50 a 84 bz
Gotthard Bahn	6	50,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	43,00 bz B
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,50 bz
Lüttich Limburg	4	23,90 bz
Mainz-Ludwigsburg	4	99,90 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	73,00 G
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	240,00 bz
do. Litt. B.	5	83,50 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	56,10 G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	52,20 bz B
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	24,25 bz B
Russische Staatsbahn	5	107,25 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,10 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,00 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	
Vorarlberger	5	48,25 bz G
Warschau-Wien	4	194,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	104,00 bz
Berlin Dresden	5	71,75 bz
Berlin-Görlitzer	5	81,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	9,75 G
Breslau Warschau	5	28,50 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	21,00 bz B
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	16,60 bz
Halle Sorau-Guben	5	20,75 bz
Hannover-Altenbek.	5	36,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	78,00 B
Märkisch Posen	5	66,75 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	61,25 bz G
do. do C.	5	90,00 bz G
Münster-Enschede	5	12,50 bz
Nordhausen-Erfurt	5	35,75 bz
Oberlausitzer	5	45,75 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	74,00 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	110,00 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	80,50 bz G
Saalbahn	5	29,00 B
Saal Unstrutbahn	5	14,00 G
Tilsit-Insterburg	5	69,50 G
Weimar-Geraer	5	29,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach. Mastricht	4½	91,50 bz G
do. do. II.	5	98,25 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	99,75 G
do. III. v. St. g.	3½	85,50 bz B
do. do. Litt. B.	3½	85,50 G
do. do. Litt. C.	3½	76,25 G
do. IV.	4½	98,00 B
do. V.	4½	96,90 G
do. VI.	4½	96,90 G
do VII.	5	102,30 G
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	89,50 B
do. do. II	4½	95,75 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,10 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,20 G
do. Litt. B.	4½	99,00 G
Berlin-Görlitz	5	
do. do.	4½	93,00 G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 B
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	92,00 G
do. do. C.	4	90,75 B
do. do. D.	4½	96,60 B
do. do. F	4½	92,50 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,50 bz
do do. III.	4	92,50 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 bz G
do. VI. do.	4	92,50 bz B
do. VII.	4½	96,80 G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,00 G
do. do. Litt. I.	4	89,25 G
Cöln-Minden IV.	4	92,10 bz G
do. do. V.	4	90,30 G
do. do. VI.	4½	95,40 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	92,00 bz G
do. do. II.	5	87,00 bz G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	94,00 B
do. do. II.	4½	93,50 G
do. do. III	4½	86,80 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	96,00 G
do. do. de 1865	4½	95,00 G
do. do. de 1873	4½	92,75 G
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,00 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 B
do. Obl. I. u. II	4	97,25 B
do. do. III conv.	4	97,00 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	92,00 G
do. D.	4	92,00 G
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	98,50
do. H.	4½	101,00
do. v. 1869	5	103,75
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	92,75
do. do.	5	103,75
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	92,25
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,50
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,50
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,25
do. von 1862, 64	4½	99,25
do. v 1865	4½	99,25
do. 1869, 71, 73	5	103,10
do. v. 1874	5	103,10
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,25
do. II. do.	4½	102,25
Schlesw.-Holstein.	4½	99,50
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	93,60
do. V.	4½	99,25
do. VI.	4½	99,00

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	73,00
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	82,20
do. do. II.	5	79,25
do. do. III.	5	77,10
do. do. IV.	5	77,10
Lemberg Czernow. I.	5	65,60
do. II.	5	69,50
do. III.	5	60,60
do. IV.	5	59,00
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	24,00
Mainz-Ludwigshafen	5	103,10
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,80
do. Ergänzungsn.	3	309,75
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,10
do. II. Em.	5	97,10
Oesterr. Nordwestb.	5	76,40
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	61,00
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,20
do. do. 1869	5	67,10
do. do. 1872	5	67,10
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb. Pardubitz.	5	73,60
Südösterr. (Lomb.)	3	241,10
do. do. neue	3	242,50
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,30
do. do. 1877	6	104,00
do. do. 1878	6	105,00
do. do. Oblig.	5	79,50
Baltische, gar.	5	87,50
Brest-Grajewo	5	77,90
Charkow-Asow. g.	5	96,60
do. in Lstr. a 20.40	5	96,00
Charkow.-Krementsch	5	96,60
Jelez Orel, gar.	5	96,50
Jelez Woron., gar.	5	97,10
Koslow.-Woron	5	97,00
Koslow.-Woron Obl.	5	86,50
Kursk. Chark. gar.	5	96,60
K. Chark.-Af. (Obl.)	5	92,40
Kursk.-Kiew, gar.	5	98,00
Losowo Sewast	5	93,90
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,75
Mosk.-Smolensk	5	97,00
Schuja Iwanowo	5	97,75
Warschau Teresp.	5	95,60
do. kleine	5	95,60
Warschau-Wien II.	5	
do. III	5	
do. IV.	5	91,25
Zarskoe-Selo	5	86,75

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.